



**Egolzwil**

# **Einladung und Bericht zur Gemeindeversammlung**

Montag, 12. Dezember 2016, 20.00 Uhr  
im Gemeindezentrum Egolzwil (Singsaal)



## Inhaltsverzeichnis

Einladung.....	3
Vorwort .....	4
Für eilige Leser: Das Wichtigste zum Budget in Kürze .....	5
<b>Traktandum 1</b>	
Kenntnisnahme überarbeitetes Leitbild Egolzwil 2020.....	6
<b>Traktandum 2</b>	
Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2016–2020 und Jahresprogramm 2017 .....	7
<b>Traktandum 3</b>	
Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2017–2021 .....	8
<b>Traktandum 4</b>	
Voranschlag 2017 .....	14
<b>Traktandum 5</b>	
Erhöhung Feuerwehersatzabgabe (Feuerwehrsteuer) .....	26
<b>Traktandum 6</b>	
Bewilligung eines Zusatzkredits von Fr. 790'000.00 für die Erstellung der Ringleitung Engelbergstrasse- Hinterbergstrasse und die Sanierung der Panoramastrasse .....	26
<b>Traktandum 7</b>	
Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 600'000.00 für die Verlegung, Ersatz und Neuerstellung von Wasserleitungen im Zusammenhang mit der Erschliessung Weid-Ost.....	28
<b>Traktandum 8</b>	
Beschlussfassung zur Teilrevision der Gemeindeordnung (Gemeindereferendum).....	29

## Einladung

### zur ordentlichen Gemeindeversammlung Egolzwil

Wir freuen uns, Sie zur Budget-Gemeindeversammlung vom

**Montag, 12. Dezember 2016, um 20.00 Uhr,  
im Gemeindezentrum Egolzwil (Singsaal)**

einladen zu dürfen. Es stehen folgende Traktanden zur Behandlung an:

#### Traktanden

- **Begrüssung; Bestellung des Büros**
- 1. **Kenntnisnahme überarbeitetes Leitbild Egolzwil 2020**
- 2. **Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2016-2020 und Jahresprogramm 2017**
- 3. **Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2021**
- 4. **Voranschlag 2017**
  - 4.1 Genehmigung Voranschlag 2017
    - a) Laufende Rechnung
    - b) Investitionsrechnung
  - 4.2 Festsetzung Steuerfuss 2017 mit 2.1 Einheiten (bisher 2.1 Einheiten)
  - 4.3 Ermächtigung Gemeinderat zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs
- 5. **Erhöhung Feuerwehersatzabgabe (Feuerwehrsteuer)**
- 6. **Bewilligung eines Zusatzkredites von Fr. 790'000.00 für die Erstellung der Ringleitung Engelbergstrasse-Hinterbergstrasse und die Sanierung der Panoramastrasse**
- 7. **Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 600'000.00 für Verlegung, Ersatz und Neuerstellung von Wasserleitungen im Zusammenhang mit der Erschliessung Weid-Ost**
- 8. **Beschlussfassung zur Teilrevision der Gemeindeordnung (Gemeindereferendum)**

- **Wünsche und Anregungen (§ 111 Stimmrechtsgesetz)**

#### Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen ab 27. November 2016 bei der Gemeindeverwaltung Egolzwil zur Einsichtnahme auf.

#### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens 7. Dezember 2016 in Egolzwil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Egolzwil, 7. November 2016

**Gemeinderat Egolzwil**

## Vorwort Gemeindepräsident

### Wenig veränderte Risikolage, grosse Unbekannte KP17 und klare Verhältnisse bezüglich Gemeindefusion

Liebe Egolzwilerinnen und Egolzwiler

Das BAK Basel, mit dem auch der Kanton Luzern für die Einschätzung der künftigen Entwicklung zusammenarbeitet, kommt in ihrer Perspektive 2017 unter anderem zur Aussage, dass sich die Risiken seit einem Jahr nicht reduziert und sich gegenseitig nur geringfügig verändert haben.

So stehen nach wie vor die Unsicherheit der Entwicklung des Verhältnisses zwischen der Europäischen Union (EU) und der Schweiz und die Entwicklung des Wechselkurses Euro/CHF weit oben. Das vor einem Jahr bestehende Risiko «Brexite» (Austritt von England aus der EU) ist eingetreten, die Unsicherheit bezüglich der möglichen Auswirkungen bleibt ein vergleichsweise grosses Risiko.

Auch vor dem Hintergrund dieser wenig veränderten, in Teilbereichen allerdings akzentuierten Risikolage hat sich die Innerschweiz im Jahr 2016 verglichen mit der Schweiz gut entwickelt. Das BAK geht davon aus, dass sich dies für 2017 speziell für den Kanton Luzern fortsetzen wird, d.h. dass sich Luzern zwar nicht in der Spitze, aber ein Stück über dem Durchschnitt der Schweizer Kantone entwickeln dürfte.



*Entwürfe von Gesetzesänderungen  
und andere Massnahmen  
im Rahmen des Projekts*

Trotz gesamtwirtschaftlich positiver Werte sieht es bei den Finanzen im Kanton für die kommenden Jahre düster aus und die Regierung hat mit dem Konsolidierungsprogramm 17 (KP17) einen rigorosen Sparplan zusam-

mengestellt, in dem über die nächsten drei Jahre über 360 Millionen Franken gespart werden sollen. Dazu werden 30 strategische und 153 Detailmassnahmen vorgeschlagen, die (zum Zeitpunkt, in dem dieses Vorwort geschrieben wird) heftig diskutiert werden. Mit der Absicht, möglichst gerecht zu sparen, geht die Folgerung einher, dass fast alle im Kanton von den Massnahmen getroffen werden und dass sich demzufolge eine grosse Zahl von Kritikern findet, die möglichst viel von den sie betreffenden Teilen verhindern möchten. Die Luzerner Gemeinden, vertreten durch den Verband Luzerner Gemeinden (VLG), reihen sich für einmal in die Reihe der Kritiker ein; dies vor allem darum, weil sie die Finanzprobleme der vergangenen Jahre ohne Unterstützung des Kantons lösen mussten und jetzt nicht mit zusätzlichen Lasten rechnen wollen, die sie teilweise sehr ungleich treffen würden (mit dem ausgeklügelten Finanzausgleich hat sich eine im Wesentlichen ausgewogene Situation zwischen den Gemeinden eingespielt; die Verschiebung von Aufgaben kann dieses Gleichgewicht stören und sich für einzelne Gemeinden sehr negativ, für andere sogar (im Vergleich) positiv auswirken). Aus diesem Grund hat der VLG den Gemeinden ein Gemeindereferendum zu vier der 30 strategischen Massnahmen empfohlen.

Etwas anders in Egolzwil, hier hat sich im vergangenen Jahr einiges verändert. Vor einem Jahr haben wir in Unwissenheit des weiteren Vorgehens bezüglich Gemeindefusion das Budget 2016 als Übergangsbudget zu einem Budget 2017 der neuen Gemeinde aufgestellt. Mit dem Rückzug der Gemeindeinitiative in den beiden Gemeinden wissen wir, dass wir gut daran tun, Planung und Budgetierung unabhängig von diesem Thema anzugehen. Das Risiko des Abbruchs ist eingetreten, will heissen, dass die Beurteilung und Erarbeitung der mittelfristigen Planungsinstrumente Legislaturprogramm und Finanz- und Aufgabenplan wieder eine grössere Bedeutung bekommt und für Egolzwil in der neuen Situation und für eine eigenständige Entwicklung «stimmen» muss.

Die vorliegende Botschaft zur Gemeindeversammlung zeigt das Resultat der Überlegungen des Gemeinderats, die komplexe Ausgangslage möglichst gut zu erfassen und einen realistischen Ausblick für die kommenden Jahre und ein solides Budget für 2017 vorzulegen. Es sieht (ohne die Berücksichtigung der Auswirkungen von KP17 und nach Teilauflösung des Fonds für Ausfälle im Finanzausgleich und unter Weiterführung eines Steuerfusses von 2.1 Einheiten) einen positiven Abschluss mit einem Ertragsüberschuss von knapp Fr. 110'000.00 vor.

Egolzwil, 2. November 2016

Urs Hodel  
Gemeindepräsident

## **Für eilige Leser: das Wichtigste zum Budget in Kürze**

### **Allgemeine Verwaltung**

Nach dem Abbruch der Fusionsverhandlungen möchte der Gemeindeart zusammen mit der Bevölkerung an der Positionierung und Ausrichtung von Egolzwil arbeiten und will dazu ein Entwicklungsprojekt Egolzwil 2020 starten.

Aufgrund der nach wie vor intensiven Bautätigkeit, der sich abzeichnenden Zunahme von Aufgaben und Fällen im Bereich Soziales und Gesundheit steigen auch die Kosten in der Verwaltung.

### **Öffentliche Sicherheit**

Im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz sind die Fälle gegen Ende 2016 angestiegen, was auch im 2017 zu Mehrausgaben führt.

Wie bereits im letzten Jahr wird die Feuerwehr trotz der beantragten Erhöhung der Feuerwehrsteuern nicht kostendeckend sein.

### **Bildung**

Im Schuljahr 2016/2017 wird eine weitere Kindergartenklasse geführt. Weil nach dem Abschluss der Schulhaussanierung kaum mehr Anschaffungen getätigt werden müssen und weil die Zahl der Sekundarschüler abnimmt, wird mit einem um fast Fr. 200'000.00 geringeren Nettoaufwand gerechnet.

### **Kultur und Freizeit**

Der gegenüber 2016 geringere Aufwand entsteht durch geringer budgetierte Aufwände für die EgolzwilerSicht und die Homepage.

### **Gesundheit**

Es wird mit einer wiederum grösseren Zahl von Heimeintritten und einer Zunahme der Einstufung (aufwendigere Pflege) ausgegangen, was zu einem deutlichen Anstieg des Aufwandes um über Fr. 60'000.00 führen wird.

### **Soziale Wohlfahrt**

Die Kosten für die Soziale Wohlfahrt setzen sich in erster Linie aus Beiträgen an den Kanton, berechnet nach der Bevölkerungsgrösse, zusammen.

### **Verkehr**

Die altersbedingte Nachfolgeregelung des Werkhofmitarbeiters und die Sanierung des Dachs im Werkhof führen zu einem etwas höheren Nettoaufwand.

### **Umwelt und Raumordnung**

Die Positionen im Bereich Umwelt und Raumordnung weichen vom Budget 2016 kaum ab.

### **Volkswirtschaft**

Im Rahmen des Energiepolitischen Programms, das die Grundlage für das Programm «Energiestadt» bildet, werden ab nächstem Jahr beim Kauf von eBikes von der Gemeinde Förderbeiträge entrichtet.

### **Finanzen und Steuern**

Mehrere Punkte wirken sich negativ auf den Steuerertrag und die Einnahmen insgesamt in 2017 aus:

- Gemäss den kantonalen Richtlinien muss eine seit längerem offene Steuerzahlung im Wert berichtigt und abgeschrieben werden.
- Entgegen früheren Aussagen werden die erwarteten Steuererträge der industriellen Neuansiedlung später einsetzen und insgesamt geringer ausfallen.
- Zum ersten Mal wird Egolzwil in 2017 keinen Finanzausgleich mehr erhalten. Weil dies voraussehbar war, konnte ein Fonds gegründet werden, der eine Entlastung über die nächsten drei Jahre ermöglicht (Entlastung jeweils ca. Fr. 180'000.00 pro Jahr).

### **Investitionsrechnung**

In 2017 sollen im Wesentlichen laufenden Projekte weitergeführt oder abgeschlossen werden. Als neues Projekt ist die Sanierung Büelenhof vorgesehen. Neue Erkenntnisse aus der Planung der Sanierung der Panoramastrasse ergeben einen zusätzlichen Bedarf von insgesamt Fr. 790'000.00. Damit ergeben sich in der Summe Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 435'000.00.

### **Konsolidierungsprogramm des Kantons (KP17)**

Zum Zeitpunkt der Budgetierung ist nicht klar, welche Auswirkungen das KP17 für Egolzwil haben wird. Berechnungen des Kantons gehen von einer Bruttobelastung von ca. Fr. 180'000.00 und einer Nettobelastung von ca. Fr. 60'000.00 bis 70'000.00 aus. Weil die Massnahmen nicht beschlossen sind und sowohl von den Gemeinden wie andern Kreisen mit Referenden zu rechnen ist, wurden die möglichen Auswirkungen im Budget 2017 nicht berücksichtigt.

Es muss aber damit gerechnet werden, dass zumindest einzelne Massnahmen umgesetzt und wirksam werden und dass bei einer für Egolzwil ungünstigen Konstellation die Rechnung 2017 mit einem Verlust abschliessen würde.

### **Fonds-Auflösung**

Wie im Finanz- und Aufgabenplan vorgesehen, wird eine erste Tranche des Fonds zum Ausgleich tieferer Erträge aus dem Ressourcenausgleich aufgelöst. Ohne diesen «Zustupf» würde im Budget der Laufenden Rechnung 2017 ein Verlust resultieren.

Das geplante Entwicklungsprojekt Egolzwil 2020 wird aus dem Fonds Egolzwil 2020 finanziert.

## Traktandum 1

### **Kenntnisnahme überarbeitetes Leitbild Egolzwil 2020**

Nach dem einseitigen Abbruch der Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Wauwil hat sich der Gemeinderat intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie er die Zukunft angehen will. Er hat dazu das bestehende Leitbild der Gemeinde anlässlich einer Klausur intensiv beraten und überarbeitet. Auf dem Leitbild basieren alle strategischen Führungsinstrumente wie Legislaturprogramm oder der Finanz- und Aufgabenplan (siehe Traktandum 2).

Der übergeordnete Leitgedanke, auf welchem die weiteren Leitgedanken aufbauen, lautet:

Mit seinen Entscheidungen und Handlungen strebt der Gemeinderat die langfristige Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität in Egolzwil und der umgebenden Region zum Wohle der Bevölkerung an. Dafür wollen wir bewusst Schwerpunktthemen setzen und wo zweckmässig die regionale Zusammenarbeit suchen. Die Aufgaben der Gemeinde wollen wir in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung effizient, professionell und im übergeordneten Interesse von Egolzwil erfüllen. Wir versuchen, die Resultate unserer Anstrengungen in erster Linie am Feedback der Bevölkerung zu messen.

Der Gemeinderat wird das überarbeitete Leitbild an der Versammlung präsentieren. Die vollständige Version des

Leitbildes ist auf der Homepage der Gemeinde Egolzwil ([www.egolzwil.ch](http://www.egolzwil.ch)) unter Behörden / Politik – Gemeinderat – Leitbild aufgeschaltet und kann auch auf der Gemeindeverwaltung Egolzwil bezogen werden.

## Traktandum 2

### **Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2016-2020 und Jahresprogramm 2017**

Nebst dem Leitbild (siehe Traktandum 1) hat der Gemeinderat auch sein Legislaturprogramm 2016-2020 über- und darauf aufbauend das Jahresprogramm 2017 erarbeitet (siehe nächste Seite). Beide werden anlässlich der Gemeindeversammlung vorgestellt und zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Das Jahresprogramm gibt Auskunft über die wichtigsten Prioritäten des Gemeinderats im Planungsjahr und wird jährlich erarbeitet. Über die Erreichung der Ziele wird die Bevölkerung jeweils an der Frühlings-Gemeindeversammlung in Kenntnis gesetzt.

### **Antrag des Gemeinderats an die Stimmberechtigten**

Der Gemeinderat beantragt, das Legislaturprogramm 2016-2020 und das Jahresprogramm 2017 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

# Legislativprogramm 2016–2020 und Jahresprogramm 2017

Aufgaben		Jahresprogramm 2017			Legislativprogramm 2016-2020 (Stand September 2016)					
		Zuständigkeit	Budget 2017	Konto	Bemerkungen	2017	2018	2019	2020	2020+
<b>10 Strategische Ausrichtung und Zusammenarbeit</b>										
11	Evaluation Gemeindeentwicklung	GR	30'000	012.318.04 / Fonds	Entwicklungsprojekt Egolzwil 2020	X				
12	Umsetzung Entwicklung Egolzwil 2020	GR					X	X	X	
13	Verbundsaufgaben ausweiten	GR				X	X	X	X	X
14	Überarbeitung Leitbild	GP			2016 überarbeitet		X			X
15	Überarbeitung Gemeindeordnung	GP			2017 formelle Überarbeitung (Grundlagen)	X		X		
16	Gemeindeführungsmodell überarbeiten	GR			Gemeindeaufstellung den veränderten und künftigen Anforderungen anpassen	X	X	X	X	
<b>20 Bildung</b>										
21	Vorschul-/Bildungsangebot (Sprachstanderhebung)	SchV	2'000	218.300	gemäss Volksschulbildungsgesetz	X	X			
22	Umsetzung Bildungskommission	SchV			gemäss Volksschulbildungsgesetz			X	X	
<b>30 Für und in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung</b>										
31	Aktionen im Gesundheitswesen (Aktionstag)	SV	1'000	300.318.05		X	X	X	X	X
32	Prioritäre Umsetzung Altersleitbild (*exkl. Seniorenrat)	SV	1'000*	580.300	rollende Aufgabe (Gesundheit im Alter)	X	X	X	X	X
33	Bedarfsabklärung Wohnen im Alter	SV			Entwicklung Heimbau Schötz verfolgen und handeln	X	X	X	X	X
34	Projekt Zeitzeugen	SV	500	300.318.06	Abschluss Ende 2017	X				
35	Flächendeckende Einführung Tempo 30 in den Quartieren	GA	8'000	620.314	Schwergewichtsbildung Region Schulhaus; Kommunikation mit Bevölkerung; Pilotphase (analog Schüpfheim) initialisieren; Kosten exkl. Baumassnahmen	X	X			
36	Neue Zentrumsgestaltung in Zusammenarbeit mit Kanton	GA				X	X	X	X	X
<b>40 Umwelt und Energie</b>										
41	Umsetzung energiepolitisches Programm	VP		860.318.05		X	X			
42	Sanierung Altlasten (Rückbau Schiessstand)	GA			Rückbau Schiessstand		X			
42	Sanierung Altlasten (Rückbau Büelenhof)	GA	50'000	900.501.01 (IR)	Rückbau Büelenhof (Abriss Gebäulichkeiten und Renaturierung)	X	X			
43	Überarbeiten Reglemente (Wasser, Strassen)	GA	15'000	705.318.03	Revision Wasserversorgungsreglement	X	X			
<b>50 Raumplanung</b>										
51	Umsetzung Ortsplanung	GA	15'000	620.314.04	rollende Aufgabe (z. B. Fusswege)	X	X	X	X	X
52	Überarbeitung Siedlungsleitbild	GP						X	X	
<b>60 Marketing</b>										
61	UNESCO-Weltkulturerbe	VP	500	830.318.05	rollende Aufgabe	X	X	X	X	X
62	Überarbeitung Web-Auftritt	VP					X			
<b>70 Infrastrukturentwicklung</b>										
71	Überarbeitung Infrastrukturplanung (Gesamtzusammenhang)	GA			Zusammenhänge zwischen verschiedenen Werken aufzeigen und für strategische Planung nutzen	X	X			
<b>80 Verwaltung</b>										
81	Einführung HRM2 und Anpassung IT-Systeme	GR/GS		020.302		X	X	X		
82	Weiterführung IKS	GR/GS	6'400	012.300.02		X	X	X		
<b>90 Finanzen und Diverses</b>										
91	Verkauf Gewerbeland Gehren	GR			rollende Aufgabe	X	X			

## Traktandum 3

### Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan

Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) ist eine Modellrechnung, in der verschiedene Annahmen und Planwerte zusammengeführt werden. Auf der Basis von aktuellen Zahlen und Budgetwerten wird die finanzielle Entwicklung über die kommenden vier Jahre hochgerechnet. Die Hochrechnung basiert auf geschätzten Wachstumsfaktoren für die wichtigsten Einnahme- und Ausgabenkategorien und berücksichtigt geplante Investitionen sowie Einnahmen oder Ausgaben, die vom Üblichen abweichen.

Wie in den vergangenen Jahren hat der Gemeinderat die Überlegungen und Vorschläge des Kantons bezüglich Wachstums bei den meisten Einflussfaktoren übernommen. Aufgrund des Zuzugs der Walter Meier (Klima Schweiz) AG wird mit tendenziell überdurchschnittlichen Steuereinnahmen gerechnet. Umso wichtiger ist es, die Situation jährlich neu zu analysieren und zu beurteilen.

Ein Blick in den Finanz- und Aufgabenplan 2017-2021 zeigt weiterhin ein sehr erfreuliches Bild. In allen Planjahren werden die vom Kanton vorgegebenen Finanzkennzahlen eingehalten. Die Gemeinde profitiert dabei nicht nur vom tiefen Zinsniveau, sondern auch vom finanziellen Polster aus dem Schuldenabbau der letzten Jahre. Ende 2015 konnte die Gemeinde dadurch sogar ein Nettovermögen pro Einwohner von Fr. 330.00 ausweisen. Infolge der verschiedenen Investitionsprojekte wird sich dieses Vermögen jedoch voraussichtlich bereits Ende 2016 wieder in eine Nettoschuld wandeln, wobei der Abstand zum kantonalen Mittel immer noch beträchtlich ist.

Eine wesentliche Änderung tritt in den kommenden Jahren beim Finanzausgleich ein. 2017 wird die Gemeinde Egolzwil nicht mehr in den Genuss des Ressourcenausgleichs kommen. Mit dem Ressourcenausgleich wird den Gemeinden ein Grundbetrag an nicht zweckgebundenen Finanzmitteln gewährleistet (sog. Mindestausstattung). Er misst sich am Ressourcenpotential einer Gemeinde und an der Einwohnerzahl. Finanziert wird er zu drei Vierteln vom Kanton und zu einem Viertel von anderen (ressourcenstarken) Gemeinden (horizontaler Finanzausgleich). Die garantierte Mindestausstattung liegt aktuell bei 86.4 % des Mittels des kantonalen

Durchschnitts. Wer darunter liegt, erhält den Ressourcenausgleich. Die Gemeinde Egolzwil bewegt sich entlang dieser Grenze und aktuell darüber. Gemäss den aktuellen Berechnungen sind erst ab dem Jahre 2020 wieder Mittel aus dem Ressourcenausgleich zu erwarten.

Der Wegfall des Ressourcenausgleichs, der eine Folge der guten Finanzpolitik der jüngeren Vergangenheit ist, war erwartet worden. Um diese Mindereinnahmen zu kompensieren, wurde aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2014 der Fonds zum Ausgleich von tieferen Erträgen aus dem Finanzausgleich mit Fr. 550'000.00 geäufnet. Die erste Tranche im Betrag von Fr. 183'000.00 wird im 2017 aufgelöst. Die restlichen beiden Tranchen im Betrage von Fr. 183'000.00 bzw. Fr. 184'000.00 folgen in den Jahren 2018 und 2019. Ohne diese Fondsaufösungen müsste bereits im kommenden Jahr ein Aufwandüberschuss budgetiert werden. Ab 2020 sollen, wie bereits erwähnt, wieder Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich folgen.

Ein grosser Unsicherheitsfaktor für die Gemeinden bedeutet das vom Regierungsrat präsentierte Sparmassnahmenpaket, das sog. Konsolidierungsprogramm 2017, welches im FAP als auch im Voranschlag nicht berücksichtigt wurde. Mit dem KP17 will der Kanton den kantonalen Finanzhaushalt bis 2019 wieder in den Griff bekommen. Dabei fordert er die Gemeinden auf, ihrerseits einen Teil zu übernehmen. Wie sich an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung der Verbands Luzerner Gemeinden zeigte, sind die Gemeinden nicht bereit, diese Mehrbelastungen auf sich zu nehmen und haben das Gemeindereferendum gegen e Gesetzesänderungen angekündigt. Viele Gemeinden verzichten (demonstrativ) darauf, den KP17 in ihrem Budget abzubilden. Gemäss Botschaft des Regierungsrates wurden für die Gemeinde Egolzwil jährliche Mehrbelastungen von bis zu rund Fr. 60'000.00 berechnet, was ziemlich genau einem Drittel eines Steuerzehntels entspricht. Der Kantonsrat wird sich voraussichtlich Mitte Dezember 2016 mit den Gesetzesänderungen, welche der KP17 fordert, befassen. Erst dann wird Klarheit herrschen.

Nach wie vor ein Ziel des Gemeinderates ist die Senkung des Steuerfusses von 2.1 auf 2.0 Einheiten. Im FAP 2017-2021 ist er für 2021 angedacht.

## Annahmen und Ausgangsdaten des Finanzplanes

Eingabe Einflussfaktoren/Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre			
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwand Verwaltung/Betrieb		0.00 %	0.50 %	0.50 %	1.00 %	1.00 %
Personalaufwand Lehrkräfte		0.00 %	0.50 %	0.50 %	1.00 %	1.00 %
Teuerung Sachaufwand/Entgelte		0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Steuerfuss	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.00
Wachstum der Ø Steuerkraft		3.00 %	3.25 %	3.25 %	3.00 %	3.00 %
Entschäd./Rückerst. Gemeinwesen (Kto. 35, 45)		1.20 %	1.20 %	1.20 %	1.20 %	1.20 %
Eigene & Beitr. für eigene Rechnung (Kto. 36, 46)		1.20 %	1.20 %	1.20 %	1.20 %	1.20 %
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	4.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	1.50 %	1.50 %
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	1'445	1'474	1'503	1'533	1'556	1'580
Zinssätze (für Neukredite)		2.00 %	1.50 %	2.00 %	2.50 %	2.50 %

## Finanzkennzahlen

Mit den beschriebenen Annahmen ergeben sich über die Planjahre 2017 bis 2021 die folgenden Finanzkennzahlen gemäss kantonaler Vorgabe.

Kennzahlen gemäss Verordnung	Grenzwert	2017	2018	2019	2020	2021	Ø 17-21
a. Selbstfinanzierungsgrad min. *	-	81 %	30 %	59 %	190 %	250 %	77 %
b. Selbstfinanzierungsanteil min. *	-	5.2 %	9.3 %	11.1 %	12.8 %	12.2 %	10.2 %
c. Zinsbelastungsanteil I max.	4 %	-1.1 %	-1.0 %	-0.7 %	-0.4 %	-0.2 %	-0.7 %
d. Zinsbelastungsanteil II max.	6 %	-1.6 %	-1.5 %	-0.9 %	-0.5 %	-0.3 %	-0.9 %
e. Kapitaldienstanteil max.	8 %	4.0 %	3.9 %	5.6 %	6.2 %	6.5 %	5.3 %
f. Verschuldungsgrad max.	120 %	21 %	50 %	59 %	48 %	38 %	44 %
g. Nettoschuld pro Einwohner max.	4'264	593	1'443	1'729	1'448	1'122	1'271
h. Bilanzfehlbetrag in % max.	33 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %

\* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.

## Formular 4: Auswirkungen der Aufgabenplanung auf die Investitionsrechnung

in 1'000 Franken

Investitionsvorhaben	Total 2017 bis 2021	ND*	Budget	Finanzplanjahre				
			2017	2018	2019	2020	2021	später
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>60</b>		<b>0</b>	<b>60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Umsetzung Entwicklung Egolzwil 2020	60	10		60				
EDV-Systemwechsel	20	10		20				
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>180</b>		<b>0</b>	<b>180</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Rückbau Scheibenstand	300	10		300				
Kantonsanteil	-80	10		-80				
Schützenverein	-40	10		-40				
<b>2 Bildung</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	0							
<b>3 Kultur und Freizeit</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	0							
<b>4 Gesundheit</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	0							
<b>6 Verkehr</b>	<b>1'570</b>		<b>100</b>	<b>1'155</b>	<b>315</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Projekt 1 / Panoramastr. ab Engelbergstr. bis Hinterbergstr. (bewilligt am 11.05.2015)	480	20	100	380				
Projekt1/Panoramastr. ab Engelbergstr. bis Hinterbergstr. (Zusatzkredit)	590	20		590				
Perimeterbeiträge von Anstössern	-50	20		-50				
Projekt 2 / Sanierung Hinterbergstr. ab Panoramastr. bis Nebikerstr. (Sonderkredit erforderlich)	340	20		25	315			
Erschliessung Allmend inkl. Anteil Fussweg	170	20		170				
Perimeterbeiträge von Anstössern	-50	20		-50				
Haldenweg	90	20		90				
Perimeterbeiträge von Anstössern (Schätzung)	-60	20		-60				
Einführung von Tempo 30 in den Quartieren	40	20		40				
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>	<b>1'885</b>	<b>50</b>	<b>285</b>	<b>470</b>	<b>870</b>	<b>440</b>	<b>320</b>	<b>2'885</b>
Wasser-Anschlussgebühren	-420	50	-100	-80	-80	-80	-80	
Projekt 1 / WA Ringleitung Panoramastr. ab Engelbergstr. bis Hinterbergstr. (bewilligt am 11.05.2015)	710	50	180	530				
Projekt 1 GVL Ringleitung Panoramastr.	-60	50		-60				
Projekt 2 / Ringleitung Hinterbergstr. ab Panoramastr. bis Nebikerstr. (Sonderkredit erforderlich)	300	50		20	140	140		
Projekt 2 / GVL Beitrag Hinterbergstr.	-30	50			-30			
Ringleitung Käppeliweg-Seehalde	135	50	135					
GVL-Beitrag Ringleitung Käppeliweg-Seehalde	-30	50	-30					
Ersatz Moosstrasse - Bahnlinie	50	50			50			

## Formular 4: Auswirkungen der Aufgabenplanung auf die Investitionsrechnung

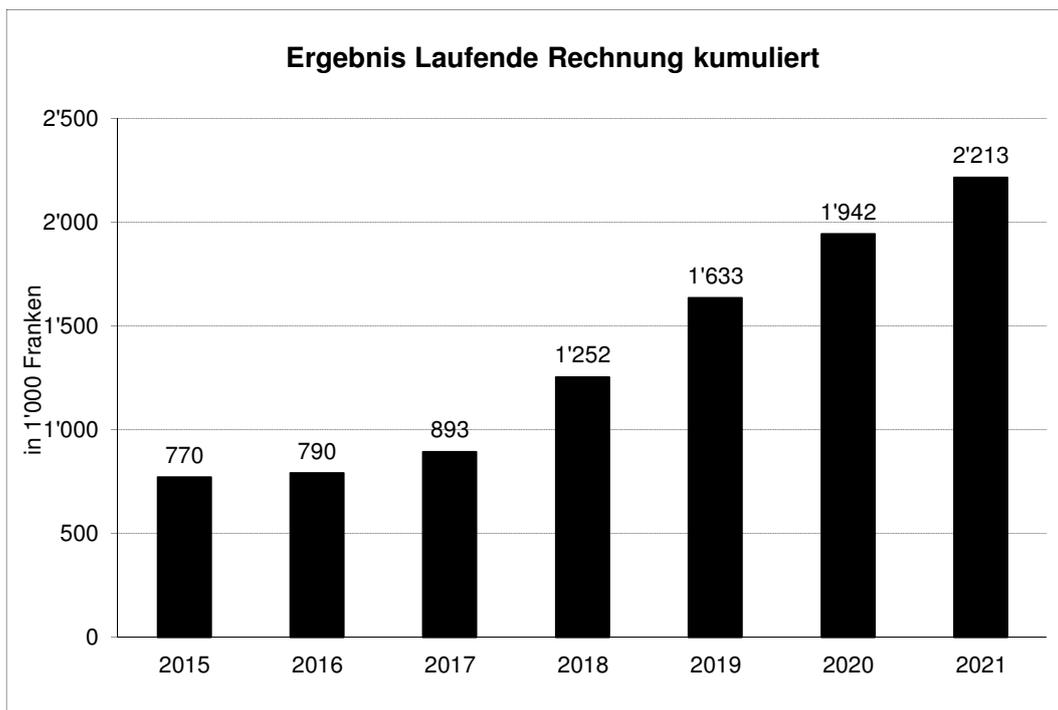
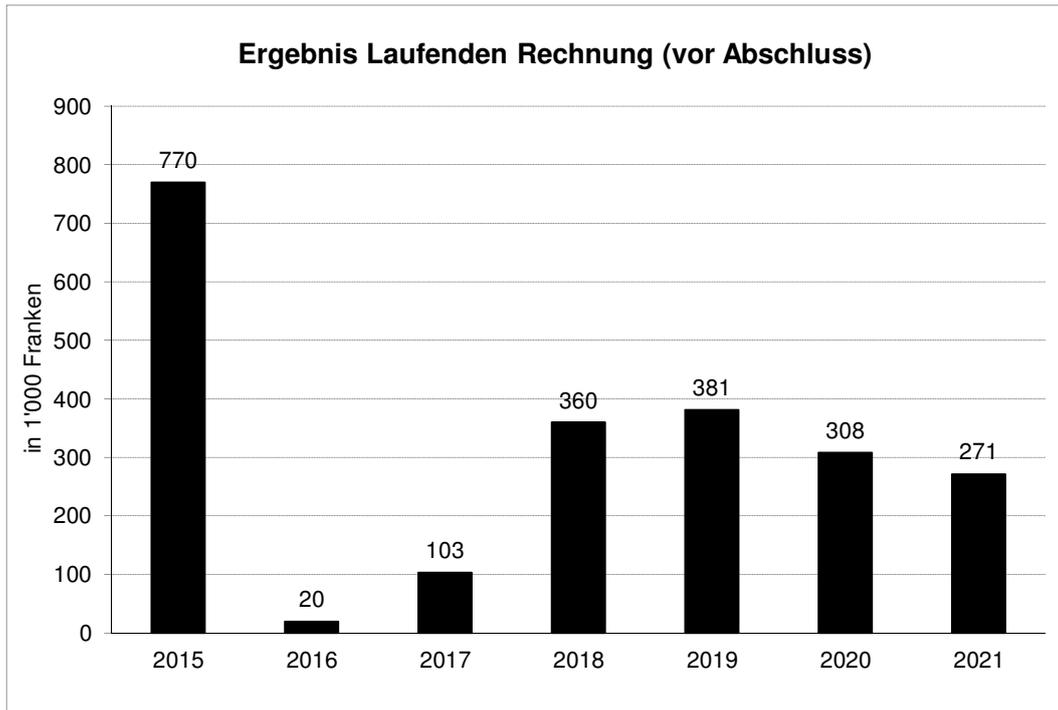
in 1'000 Franken

Investitionsvorhaben	Total 2017 bis 2021	ND*	Budget	Finanzplanjahre				
			2017	2018	2019	2020	2021	später
Kanalisations-Anschlussgebühren	-520	50	-120	-100	-100	-100	-100	
Projekt 1 / KA Ringleitung Panoramastr. Engelbergstr bis Hinterbergstr.	230	50	100	130				
Projekt 2 / Ringleitung + Auftrennung Hinterbergstr. ab Panoramastr. bis Nebikerstr. (Sonderkredit erforderlich)	960	50		30	450	480		
Ableitung Engelberg	120	50	120					
Erneuerung und Auftrennung Haldenweg	320	50			320			
Erschliessung Allmend bis Alpenblick	120	50			120			
Kanalisation Seehalde Etappe II	0	50						245
Auftrennung Zägliacher (Seehalde + Rainacher)	0	50						840
Auftrennung Seehalde	0	50						245
Auftrennung Rainacher	0	50						225
Auftrennung Schulhaus / Haldenweg	0	50						630
Auftrennung Baumacher	0	50						290
Auftrennung Steinacher	0	50						335
Ableitung Engelberg pauschal	0 500	50 50						75 500
<b>8: Volkswirtschaft</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	0							
<b>9: Finanzen und Steuern</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	0							
<b>Total Nettoinvestitionen 2017 bis 2021</b>	<b>3'695</b>		<b>385</b>	<b>1'865</b>	<b>1'185</b>	<b>440</b>	<b>320</b>	
<b>Total Nettoinvestitionen 2017 bis später</b>	<b>6'580</b>							<b>2'885</b>
Total aufgelöste Vorfinanzierungen/Spezialfonds	0							
<b>Finanzierungsbedarf Invest 2017 bis 2021</b>	<b>3'695</b>		<b>385</b>	<b>1'865</b>	<b>1'185</b>	<b>440</b>	<b>320</b>	

\* Nutzungsdauer in Jahren

Entnahmen aus Vorfinanzierungen bzw. Spezialfonds können

als "Investitionseinnahmen" eingetragen werden, sie müssen dann in der zweituntersten Zeile nochmals aufgeführt werden.



## **Antrag des Gemeinderats an die Stimmberechtigten**

Der Gemeinderat beantragt den Finanz- und Aufgabenplan 2017 bis 2021 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

## **Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten über den Finanz- und Aufgabenplan 2017 bis 2021**

Als Rechnungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2017 bis 2021 der Gemeinde Egolzwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungs- und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir empfehlen, den vorliegenden Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2021 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Egolzwil, 24. Oktober 2016

### **Rechnungskommission Egolzwil**

Ruth Stutz-Gassmann  
Präsidentin

Sonja Knuchel-Staub  
Pascal Muff  
Roland Obrist  
Mitglieder

## Traktandum 4

### Voranschlag 2017

- 4.1 Genehmigung Voranschlag 2017
  - a) Laufende Rechnung
  - b) Investitionsrechnung
- 4.2 Festsetzung Steuerfuss 2017 mit 2.1 Einheiten (bisher 2.1 Einheiten)
- 4.3 Ermächtigung Gemeinderat zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs

### Bemerkungen zum Voranschlag 2017 der Laufenden Rechnung

Der Voranschlag 2017 sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 102'600 vor. Ohne die Auflösung der ersten Tranche des Fonds zum Ausgleich tieferer Erträge aus dem Ressourcenausgleich im Betrage von Fr. 183'000 (Kto Nr. 999.484) sowie der Fondsauflösung "Egolzwil 2020" mit Fr. 30'000 beträgt der Aufwandüberschuss Fr. 110'400. Nicht im Voranschlag enthalten sind die finanziellen Auswirkungen einer allfälligen Umsetzung der Sparmassnahmen des Regierungsrates (sog. Konsolidierungspaket 2017). Der Kantonsrat berät in seiner Session vom 12. Dezember 2016, d.h. erst nach Abschluss des Druckdatums der vorliegenden Botschaft, die Gesetzesänderungen abschliessend. Die Luzerner Gemeinden wollen sich gegen die Sparpläne des Kantons wehren (siehe dazu auch Traktandum 8).

Im Folgenden finden Sie weitere Erläuterungen zum Voranschlag der Laufenden Rechnung 2017 und als Vergleich die Veränderungen zum Voranschlag 2016.

#### 0 Allgemeine Verwaltung

Aufwand	Fr.	1'050'150.00
Ertrag	Fr.	230'100.00
Nettoaufwand	Fr.	820'050.00
Veränderung Vorjahr	Fr.	+ 93'675.00

(+ = Mehraufwand / - = Minderaufwand)

#### 012 Gemeinderat

Der Gemeinderat startet nächstes Jahr mit dem Entwicklungsprojekt Egolzwil 2020 und stellt dafür ein Budget von Fr. 30'000 zur Verfügung. (Kto Nr. 012.318.04) Finanziert wird das Projekt erfolgsneutral aus dem Fonds Egolzwil 2020 (Kto Nr. 020.484).

#### 020 Gemeindeverwaltung

Aufgrund der gewachsenen Zahl an Aufgaben und deren Komplexität wurde den Gemeinderäten der Ressorts Soziales sowie Finanzen, Technik, Bau und Sicherheit zusätzlich zum Gemeinderatpensum ein Verwaltungspensum zugesprochen. Dies führt zu Mehraufwendungen von rund Fr. 58'000 (Kto Nr. 020.301). In den letzten Jahren wurde der operative Teil im Gemeinderat

unter Kto Nr. 012.300.01 verbucht. Die jährlichen Kosten für die Dienstleistungen der Stadt Luzern steigen infolge des Wechsels des Abrechnungsmodells von pauschalen Beiträgen auf die Leistungs- und Kostenverrechnung um rund Fr. 6'000. Das Modell erfährt Anfang 2017 eine Überarbeitung. Ein entsprechender Antrag der Gemeinde Egolzwil ist hängig (Kto Nr. 020.316). Aufgrund der gestiegenen Zahl an Baugesuchen in den letzten Jahren sind auch die Aufwendungen der TAGMAR AG, der externen Stelle für Bauberatung und Baukontrolle, gestiegen (Kto Nr. 020.318.03). Diese Aufwendungen werden von den betroffenen Gesuchstellern zurückerstattet (Kto Nr. 020.436).

#### 1 Öffentliche Sicherheit

Aufwand	Fr.	175'820.00
Ertrag	Fr.	82'000.00
Nettoaufwand	Fr.	93'820.00
Veränderung Vorjahr	Fr.	+ 7'510.00

(+ = Mehraufwand / - = Minderaufwand)

#### 100 Kindes- und Erwachsenenschutz

Infolge der Zunahme von neuen Mandatsführungen erhöhen sich die Aufwendungen um Fr. 5'000 auf Fr. 14'000 (Kto Nr. 100.318.03).

#### 140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr ist nicht kostendeckend. Zudem stehen in naher Zukunft neue Investitionen an, insbesondere für die persönliche Ausrüstung der Feuerwehrleute. Der Gemeinderat beantragt daher eine Erhöhung der Feuerwehrsteuer um 1.0 % auf 4.0 %. Dadurch werden Mehreinnahmen von rund Fr. 16'000 generiert (Kto Nr. 140.430). Die Erhöhung der Feuerwehrrersatzabgabe erfordert einen separaten Gemeindeversammlungsbeschluss (siehe Traktandum 6).

#### 2 Bildung

Aufwand	Fr.	2'039'770.00
Ertrag	Fr.	531'870.00
Nettoaufwand	Fr.	1'507'900.00
Veränderung Vorjahr	Fr.	- 190'520.00

(+ = Mehraufwand / - = Minderaufwand)

#### 200 Primarschule: Regelklasse

Ab dem Schuljahr 2016/2017 wird eine Kindergartenklasse mehr geführt. Entsprechend steigen die Besoldungen und Versicherungsbeiträge (Kto Nr. 200.302).

#### 210 Primarschule: Regelklasse

Die Besoldungen für die Primarklasse sinken um rund Fr. 31'000, da die Unterrichtslektionen teilweise durch jüngere Lehrpersonen erfolgen (Kto Nr. 210.302). Im Bereich der EDV sind im kommenden Jahr deutlich weniger Anschaffungen geplant. Insbesondere werden alte

Hellraumprojektoren durch vielseitig einsetzbare Visualizer ersetzt (Kto Nr. 210.311.01).

### 213 Sekundarstufe I: Regelklasse

Die Beiträge an die Sekundarschule sinken infolge tieferer Schülerzahlen deutlich (Kto Nr. 213.352).

### 217 Schulanlage inkl. MZH

Im Vergleich zum Vorjahr sind keine besonderen Anschaffungen mehr geplant. Der Aufwand reduziert sich daher deutlich (Kto Nr. 217.311).

### 218 Schulverwaltung, Schulleitung

Die anstehende Prüfung eines Vorschulangebotes gemäss VBG im Sinne der frühen Sprachförderung (Kostenteiler 50:50 Erziehungsberechtigte und Gemeinde) erfordert zusätzliche Sitzungen der Schulpflege (Kto Nr. 218.300). Auf den 1. Januar 2017 wird das Zeitgefäss für die Schulleitungen aufgrund der Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung angepasst. Der Schulleiter erhält 2.5 Lektionen mehr Grundentlastung. Dazu kommen 1/8 Lektionen mehr pro Klasse; insgesamt 0.75 Lektionen (Kto Nr. 218.302).

### 219 Volksschule, nicht Aufteilbares

Die Gemeinde Egolzwil bietet die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen neu selber an, was den Besoldungsaufwand ansteigen lässt. Im Gegenzug müssen keine Beiträge mehr an die frühere Vertragsgemeinde Wauwil geleistet werden (Kto Nr. 219.318.09). Zudem wird das Pensum der Schulsozialarbeiterin von gegenwärtig 10 % auf 15 % angehoben (Kto Nr. 219.301). Die gemäss Lehrplan 21 obligatorischen Hallenbadbesuche, welche ab Schuljahr 2017/2018 eingeführt werden, verursachen Mehrkosten von rund Fr. 7'500 (Kto Nr. 219.317.03).

---

## 3 Kultur und Freizeit

Aufwand	Fr.	132'170.00
Ertrag	Fr.	2'350.00
Nettoaufwand	Fr.	129'820.00
Veränderung Vorjahr	Fr.	- 21'900.00

(+ = Mehraufwand / - = Minderaufwand)

### 300 Kulturförderung

Es sind im Vergleich zum Vorjahr keine grossen Investitionen im Bereich der Egolzwiler Sicht und der Homepage geplant.

---

## 4 Gesundheit

Aufwand	Fr.	286'500.00
Ertrag	Fr.	0.00
Nettoaufwand	Fr.	286'500.00
Veränderung Vorjahr	Fr.	+ 61'350.00

(+ = Mehraufwand / - = Minderaufwand)

## 410 Pflegeheime

Aufgrund von Erfahrungswerten und den zum Budgetierungszeitpunkt vorliegenden Daten muss mit Mehraufwendungen gerechnet werden (Kto Nr. 410.362.01).

## 440 Krankenpflege Spitex / Private

Die Budgetierung erfolgte aufgrund der aktuellen Daten des Halbjahresabschlusses 2016 (Kto Nr. 440.365.01 und 440.365.04).

---

## 5 Soziale Wohlfahrt

Aufwand	Fr.	972'700.00
Ertrag	Fr.	32'530.00
Nettoaufwand	Fr.	940'170.00
Veränderung Vorjahr	Fr.	+ 22'090.00

(+ = Mehraufwand / - = Minderaufwand)

## 520 Krankenversicherungen

Aufgrund tieferer Pro-Kopf-Beiträgen sinken die Ausgaben für die Individuelle Prämienverbilligung (Kto Nr. 520.361).

## 580 Allgemeine Fürsorge

Infolge der gestiegenen Bevölkerungszahl und eines höheren Pro-Kopf-Beitrages steigen die Ausgaben für den Heimfinanzierungsbeitrag an den Kanton (Kto Nr. 580.361).

---

## 6 Verkehr

Aufwand	Fr.	438'900.00
Ertrag	Fr.	101'300.00
Nettoaufwand	Fr.	337'600.00
Veränderung Vorjahr	Fr.	+ 17'385.00

(+ = Mehraufwand / - = Minderaufwand)

## 620 Öffentliche Gemeindestrassen/Werkhof

Der personelle Wechsel beim Werkdienst infolge Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers führt zu einem Mehraufwand von rund Fr. 25'000. Der bisherige Werkdienst-Mitarbeiter wird über die Pensionierung hinaus weiter als Wassermeister für die Gemeinde tätig sein (Kto Nr. 620.301). Im Rahmen des ordentlichen Strassenunterhalts (rund Fr. 20'000) wird für rund Fr. 5'000 ein Brückengeländer der Wigerenbrücke (Scheidwegstrasse) erneuert (Kto Nr. 620.314). Die Sanierung des undichten Daches des Werkhofs verursacht einen Mehraufwand von Fr. 40'000.00 (Kto Nr. 620.314.03).

---

## 7 Umwelt und Raumordnung

Aufwand	Fr.	920'000.00
Ertrag	Fr.	865'400.00
Nettoaufwand	Fr.	54'600.00
Veränderung Vorjahr	Fr.	+ 9'005.00

(+ = Mehraufwand / - = Minderaufwand)

### 720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Der Vorplatz des Werkhofs wird für rund Fr. 16'000 asphaltiert. Ausserdem wird die Toreinfahrt vergrössert (rund Fr. 2'500; Kto Nr. 720.314).

### 745 Friedhof (Spezialfinanzierung)

Die Kremationskosten werden neu den Gemeinden direkt in Rechnung gestellt (Kto Nr. 745.318.09). Diese Kosten werden an die Erben weiterverrechnet (Kto Nr. 745.431).

### 770 Naturschutz

Im kommenden Jahr wird mit tieferen ÖQV-Beiträgen an den Kanton gerechnet (Kto Nr. 770.9.361).

---

### 8 Volkswirtschaft

Aufwand	Fr.	38'750.00
Ertrag	Fr.	69'400.00
Nettoertrag	Fr.	30'650.00
Veränderung Vorjahr	Fr.	- 5'230.00

(+ = Mehrertrag / - = Minderertrag)

### 860 Energie

Die Gemeinde leistet beim Kauf von eBikes neu Förderbeiträge von maximal Fr. 200 pro Fahrrad (Kostendach: Fr. 2'600).

---

### 9 Finanzen und Steuern

Aufwand*	Fr.	390'990.00
Ertrag	Fr.	4'633'400.00
Nettoertrag	Fr.	4'242'410.00
Veränderung Vorjahr	Fr.	- 95'965.00

(+ = Mehrertrag / - = Minderertrag)

\* ohne Aufwandüberschuss

### 900 Gemeindesteuern

Bei den Gemeindesteuern werden aussergewöhnlich hohe Abschreibungen erwartet, grossmehrheitlich verursacht durch einen Einzelfall (Kto Nr. 900.330).

### 920 Finanzausgleich

Die Gemeinde erhält erwartungsgemäss keinen Ressourcenausgleich mehr. Auch 2018 und 2019 sind keine Ausgleichszahlungen zu erwarten. Erst ab 2020 kann mit neuen Zahlungen gerechnet werden (Kto Nr. 920.444.10).

### 994 Spezialfonds

Um die wegfallenden Erträge aus dem Ressourcenausgleich zu kompensieren, wurde mit dem Ertragsüberschuss aus der Rechnung 2014 ein entsprechender Fonds geäufnet. Im kommenden Jahr wird die erste von drei Tranchen im Betrage von Fr. 183'000 aufgelöst.

## Laufende Rechnung 2017 (funktionale Gliederung)

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Vorschlag 2017		Vorschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Laufende Rechnung</b>	<b>6'445'750</b>	<b>6'548'350</b>	<b>6'364'455</b>	<b>6'364'455</b>	<b>7'172'615.03</b>	<b>7'172'615.03</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'050'150</b>	<b>230'100</b>	<b>911'875</b>	<b>185'500</b>	<b>1'118'246.90</b>	<b>296'296.00</b>
011 Gemeindeversammlungen/Abstimmung	22'900	0	23'000	0	22'413.26	0.00
012 Gemeinderat	291'450	11'300	269'130	11'300	408'067.10	70'144.15
020 Gemeindeverwaltung	720'200	217'900	604'225	173'400	673'303.04	225'371.85
090 Verwaltungsgebäude	15'600	900	15'520	800	14'463.50	780.00
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>175'820</b>	<b>82'000</b>	<b>157'310</b>	<b>71'000</b>	<b>177'632.45</b>	<b>88'403.15</b>
100 Vormundschaftswesen	68'700	0	62'450	500	77'898.65	13'873.85
101 Betreibungsamt	9'700	0	8'240	0	11'008.55	0.00
103 Grundbuch, Katasterschätzung	3'000	0	3'000	0	4'181.40	0.00
106 Bürgerrechtswesen	4'500	4'000	5'000	4'000	3'367.70	3'189.70
140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	78'000	78'000	66'500	66'500	71'338.60	71'338.60
151 Schiesswesen	0	0	500	0	500.00	0.00
160 Zivilschutz	11'920	0	11'620	0	9'337.55	1.00
<b>2 Bildung</b>	<b>2'039'770</b>	<b>531'870</b>	<b>2'234'820</b>	<b>536'400</b>	<b>2'271'558.96</b>	<b>529'644.15</b>
200 Kindergarten	199'860	81'900	135'130	68'730	99'209.25	50'029.60
210 Primarschule: Regelklasse	695'800	323'070	741'900	310'960	685'661.37	252'556.80
213 Sekundarstufe I: Regelklasse	458'200	104'400	590'480	137'110	780'610.00	180'302.85
214 Musikschule	71'300	0	78'000	0	63'514.66	395.55
216 Schulische Dienste	55'600	0	47'800	0	36'370.25	0.00
217 Schulanlage inkl. MZH	175'590	13'000	302'560	12'100	265'353.71	38'734.45
218 Schulverwaltung, Schulleitung	118'550	0	87'160	0	78'505.25	0.00
219 Volksschule, nicht Aufteilbares	54'320	9'500	64'640	7'500	44'984.47	7'624.90
220 Sonderschule	164'500	0	156'350	0	156'350.00	0.00
250 Kantonsschule	45'750	0	30'500	0	61'000.00	0.00
290 Uebriges Bildungswesen	300	0	300	0	0.00	0.00
<b>3 Kultur und Freizeit</b>	<b>132'170</b>	<b>2'350</b>	<b>154'070</b>	<b>2'350</b>	<b>122'646.90</b>	<b>2'662.30</b>
300 Kulturförderung	23'750	0	36'950	0	23'699.15	567.30
320 Egozwilensicht, Homepage	39'320	2'350	50'320	2'350	34'129.45	2'095.00
330 Oeffentl. Anlagen, Wanderwege, Seeweg	11'200	0	10'800	0	15'438.60	0.00
340 Sport	40'200	0	38'800	0	35'124.00	0.00
350 Freizeitgestaltung	17'700	0	17'200	0	14'255.70	0.00
<b>4 Gesundheit</b>	<b>286'500</b>	<b>0</b>	<b>225'150</b>	<b>0</b>	<b>196'222.25</b>	<b>0.00</b>
410 Pflegeheime	231'000	0	185'000	0	163'789.50	0.00
440 Krankenpflege	44'000	0	33'000	0	28'676.50	0.00
460 Schulgesundheitsdienst	11'500	0	7'150	0	3'756.25	0.00
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	<b>972'700</b>	<b>32'530</b>	<b>944'150</b>	<b>26'070</b>	<b>883'091.50</b>	<b>33'266.05</b>
501 AHV-Zweigstelle	4'000	3'000	4'000	3'000	3'440.00	3'440.00
520 Krankenversicherungen	107'500	500	118'700	0	119'739.35	741.40
530 Ergänzungsleistungen	394'600	0	377'000	0	371'237.00	0.00
531 Familienausgleichskasse	5'500	0	5'200	0	5'540.00	0.00
580 Allgemeine Fürsorge	323'100	4'030	304'950	2'570	302'023.20	3'464.80

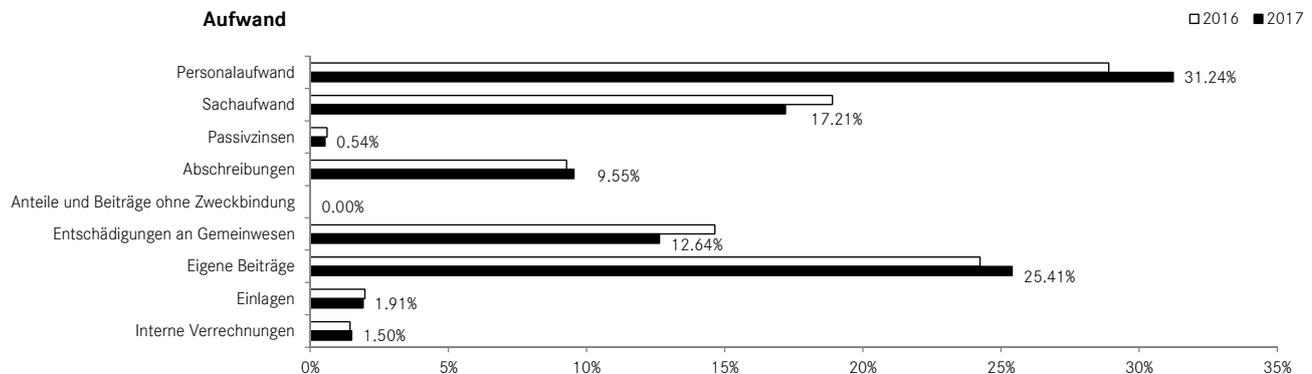
## Laufende Rechnung 2017 (funktionale Gliederung)

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Vorschlag 2017		Vorschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
581 Gesetzliche Fürsorge	75'000	15'000	73'000	10'500	20'404.95	14'604.80
582 Alimenteninkasso und Bevorschussung	28'400	10'000	28'400	10'000	29'331.00	10'219.55
583 Sozialdienst	34'600	0	32'900	0	31'376.00	795.50
<b>6 Verkehr</b>	<b>438'900</b>	<b>101'300</b>	<b>412'515</b>	<b>92'300</b>	<b>430'653.15</b>	<b>136'893.95</b>
620 Oeffentl. Gemeindestrassen/Werkhof	255'600	87'500	214'515	80'500	269'466.95	123'065.10
621 Schneeräumung, Glatteisbekämpfung	35'000	1'000	46'400	0	21'246.65	0.00
622 Strassenbeleuchtung	12'300	0	23'300	0	11'244.95	0.00
624 Parkplatz Kirchmatt	0	800	0	800	0.00	800.00
650 Regionalverkehr	136'000	12'000	128'300	11'000	128'694.60	13'028.85
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>	<b>920'000</b>	<b>865'400</b>	<b>857'685</b>	<b>812'090</b>	<b>797'962.47</b>	<b>761'876.52</b>
705 Wasserversorgung (Spez. Finanzierung)	308'700	308'700	279'500	279'500	327'216.02	327'216.02
715 Abwasserbeseitigung (Spez. Finanzierung)	452'500	452'500	445'300	445'300	333'208.12	333'208.12
720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	46'000	46'000	39'590	39'590	51'908.78	51'908.78
740 Bestattungswesen	18'300	0	15'705	0	12'657.20	0.00
745 Friedhof Egolzwil-Wauwil (Spezialfinanzierung)	58'200	58'200	47'700	47'700	49'543.60	49'543.60
750 Uferschutz/Gewässerverbauung	7'200	0	4'000	0	2'261.45	0.00
770.1 Netz Natur Santenberg	4'500	0	6'000	0	2'091.85	0.00
770.2 Netz Wauwiler Ebene	1'700	0	1'690	0	1'682.00	0.00
770.3 Natur- und Umweltkommission	5'500	0	5'000	0	3'054.95	0.00
770.9 Uebriger Naturschutz	4'300	0	11'300	0	3'751.55	0.00
780 Uebriger Umweltschutz	1'900	0	1'900	0	1'762.50	0.00
790 Raumordnung	11'200	0	0	0	8'824.45	0.00
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>38'750</b>	<b>69'400</b>	<b>43'900</b>	<b>69'320</b>	<b>20'199.40</b>	<b>70'230.25</b>
800 Landwirtschaft	3'650	0	3'650	0	2'448.00	0.00
810 Forstwesen	8'800	0	8'800	0	8'641.20	0.00
820 Jagd und Fischerei	100	2'500	100	2'500	0.00	2'520.15
830 Gemeindemarketing, Tourismus	14'850	0	11'000	0	6'310.20	0.00
840 Industrie, Gewerbe, Handel	1'400	0				
860 Energie	9'950	66'900	20'350	66'820	2'800.00	67'710.10
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>390'990</b>	<b>4'633'400</b>	<b>422'980</b>	<b>4'569'425</b>	<b>1'154'401.05</b>	<b>5'253'342.66</b>
900 Gemeindesteuern	64'000	4'108'700	33'000	4'002'000	34'884.40	3'850'718.55
901 Andere Steuern	300	260'600	300	259'600	412.20	396'991.70
920 Finanzausgleich	0	0	0	196'490	0.00	302'249.00
940 Kapital- und Zinsendienst	41'100	1'000	37'690	4'635	30'535.20	927.81
941 Liegenschaften des Finanzvermögens	650	5'900	500	5'600	1'246.90	605'456.00
942 Fuchsentanzhütte	1'450	500	3'150	800	1'610.10	1'050.00
943 Abwartshaus	3'520	17'700	3'520	17'700	3'686.05	17'700.00
944 Waldungen	3'100	0	600	0	22'909.75	19'094.60
945 Haus Erni / Parz. 22	1'870	26'000	11'870	26'000	18'693.90	7'155.00
990 Abschreibungen	275'000	0	312'850	0	270'103.25	0.00
994 Spezialfonds	0	213'000	0	56'600	0.00	52'000.00
999 Abschluss	102'600	0	19'500	0	770'319.30	
<b>Total</b>	<b>6'445'750</b>	<b>6'548'350</b>	<b>6'364'455</b>	<b>6'364'455</b>	<b>7'172'615.03</b>	<b>7'172'615.03</b>

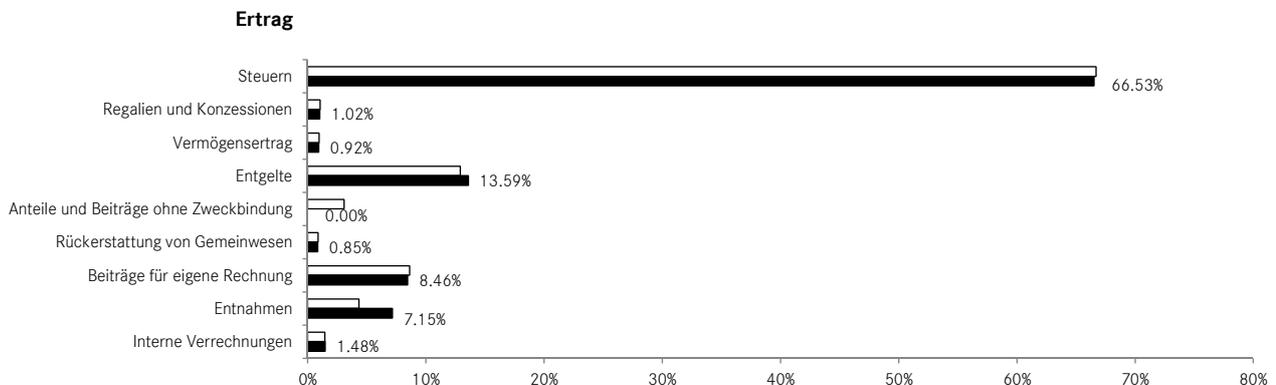
## Laufende Rechnung 2017 (Artengliederung)

Artengliederung Zusammenzug	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Aufwand</b>	<b>6'445'750</b>		<b>6'344'955</b>		<b>7'172'615.03</b>	
30 Personalaufwand	2'013'370		1'834'010		1'881'059.05	
31 Sachaufwand	1'109'030		1'198'880		1'129'317.03	
32 Passivzinsen	34'800		38'600		31'825.41	
33 Abschreibungen	615'635		588'755		466'950.40	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	-		-		689.60	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	814'900		929'230		1'161'378.70	
36 Eigene Beiträge	1'637'850		1'538'550		1'436'266.35	
38 Einlagen	123'415		125'405		980'555.94	
39 Interne Verrechnungen	96'750		91'525		84'572.55	
<b>4 Ertrag</b>		<b>6'548'350</b>		<b>6'364'455</b>		<b>7'172'615.03</b>
40 Steuern		4'356'300		4'245'600		4'233'824.05
41 Regalien und Konzessionen		66'900		66'820		67'112.65
42 Vermögensertrag		60'450		61'600		656'811.26
43 Entgelte		890'100		820'875		1'000'063.47
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		-		196'490		302'249.00
45 Rückerstattung von Gemeinwesen		55'750		55'885		67'359.85
46 Beiträge für eigene Rechnung		553'800		549'060		536'979.30
48 Entnahmen		468'300		276'600		223'642.90
49 Interne Verrechnungen		96'750		91'525		84'572.55

### Aufwand



### Ertrag



## **Bemerkungen zum Voranschlag 2017 der Investitionsrechnung**

Der Voranschlag der Investitionsrechnung 2017 enthält Projekte, die im Rahmen eines grösseren Erschliessungs- und Sanierungsprogramms vorgesehen sind.

Der Voranschlag der Investitionsrechnung 2017 für die Anlagen im Verwaltungsvermögen schliesst mit Ausgaben von Fr. 635'000.00 und Einnahmen von Fr. 250'000.00, was eine Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 385'000.00 ergibt. Die Investitionsrechnung 2017 für die Anlagen im Finanzvermögen beinhaltet eine Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 50'000.00.

## **Investitionsrechnung für Anlagen im Verwaltungsvermögen**

### **2 Bildung**

#### **217 Schulhaus**

##### **– 503.09 Sanierung Schulhaus und Mehrzweckhalle**

Im Jahr 2016 wurde die Sanierung des Schulhauses und der Mehrzweckhalle abgeschlossen. Die Sonderkreditabrechnung wird den Stimmberechtigten an einer der nächsten Gemeindeversammlungen vorgelegt.

### **6 Verkehr**

#### **620 Gemeindestrassen**

##### **– 501.17 Sanierung Panoramastrasse**

Mit der Sanierung der Panoramastrasse muss zugewartet werden, bis beim laufenden Bauprojekt an der Panoramastrasse der Rohbau steht. Die Arbeiten können voraussichtlich erst ab 2018, d.h. nach Erstellung der Leitungen der Wasserversorgung und der Kanalisation in den Jahren 2017 und 2018 (siehe auch Kto Nr. 705.501.16 und 715.501.11), in Angriff genommen werden.

##### **– 501.17 Sanierung Panoramastrasse**

Nähere Angaben dazu unter Traktandum 6.

### **7 Umwelt und Raumordnung**

#### **705 Wasserversorgung**

##### **– 501.12 Erschliessung Weid**

Sonderkreditabrechnung liegt vor (siehe Traktandum 7).

##### **– 501.16 Panoramastrasse (Ringleitung Engelbergstrasse - Hinterbergstrasse)**

An der Panoramastrasse werden neue Wasserleitungen für die Ringleitung der Wasserversorgung

erstellt. Die Arbeiten können, wie bereits unter Kto. Nr. 620.517.17 erwähnt, erst ausgeführt werden, wenn das dortige Bauprojekt realisiert ist.

##### **– 501.17 Ringleitung SBB**

Die Leitung ist erstellt. Die Sonderkreditabrechnung wird den Stimmberechtigten demnächst vorgelegt.

##### **– 501.18 Käppeliweg / Kantonsstrasse - Käppeliweg**

Die Leitung ist ebenfalls erstellt. Die Sonderkreditabrechnung wird den Stimmberechtigten an der nächsten Gemeindeversammlungen vorgelegt.

##### **– 501.19 Ringleitung Käppeliweg-Seehalde**

Mit dem Neubau der Wasserleitung des Teilstückes Käppeliweg-Seehalde wird die Ringleitung im westlichen Teil der Gemeinde komplettiert. Sämtliche Arbeiten werden im 2017 durchgeführt.

### **715 Abwasserbeseitigung**

##### **– 501.11 Panoramastrasse (Erstellen Abwasserleitung) (Engelbergstrasse-Hinterbergstrasse)**

Parallel zur Sanierung der Panoramastrasse (vgl. Kto Nr. 620.501.17) wird die Kanalisation und die Ringleitung der Wasserversorgung erstellt. Die Arbeiten beginnen plangemäss frühestens im Jahre 2017 und sollen ein Jahr später abgeschlossen sein. Für die Mehrausgaben wird ein Zusatzkredit beantragt. (siehe Traktandum 6)

##### **– 501.12 Käppeliweg / Kantonsstrasse - Käppeliweg**

Die Leitung ist erstellt. Die Sonderkreditabrechnung wird den Stimmberechtigten an der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt.

##### **– 501.13 Ableitung Engelberg**

Die Liegenschaften im Gebiet Engelberg werden durch den Neubau der Leitung entlang der Engelbergstrasse an das bestehende Kanalisationssystem angeschlossen.

## **Investitionsrechnung für Anlagen im Finanzvermögen**

##### **– 900.501.01 Räumung Grundstück Nr. 182 (Büelenhof)**

Das Grundstück Nr. 182, Büelenhof, GB Egolzwil, wurde zeitweise als Alteisensammelstelle genutzt, was heute nicht mehr zonenkonform ist. Das Grundstück wird daher renaturiert und die darauf befindlichen Gebäude werden zurückgebaut.

**Voranschlag 2017 der Investitionsrechnung in Anlagen des Verwaltungsvermögens mit Kontrolle über die Sonder- und Zusatzkredite**

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	voraussichtlich beansprucht bis 31.12.2016	Voranschlag 2017		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2017	verfügbar ab 01.01.2018
<b>217</b>	<b>Schulhaus</b>							
503.09	Sanierung Schulhaus und Mehrzweckhalle	12.12.2013/ 11.05.2015	2'906'000	2'906'000.00	0.00	0.00	2'906'000.00	0.00
<b>620</b>	<b>Gemeindestrassen</b>							
501.17	Panoramastrasse (Sanierung Strasse)	11.05.2015	500'000	32'467.40	100'000.00	0.00	132'467.40	367'532.60
501.18	Zusatzkredit Panoramastrasse	ZK*	590'000	0.00	0.00	0.00	0.00	590'000.00
<b>705</b>	<b>Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)</b>							
501.12	Erschliessung Weid**	27.04.2014	600'000	478'751.95	0.00	0.00	478'751.95	0.00
611.01	GVL-Beitrag Erschliessung Weid		-59'800	-59'800.00	0.00	0.00	0.00	0.00
501.16	Panoramastrasse (Ringleitung Engelbergstrasse - Hinterbergstrasse)	11.05.2015	740'000	22'729.05	180'000.00	0.00	202'729.05	537'270.95
613.00	GVL-Beitrag Ringleitung Panoramastrasse		-60'000	0.00	0.00	0.00	0.00	-60'000.00
501.17	Ringleitung SBB	09.12.2014	630'000	630'000.00	0.00	0.00	630'000.00	0.00
613.01	GVL-Beitrag Ringleitung SBB		-63'000	-63'000.00	0.00	0.00	-63'000.00	0.00
501.18	Käppeliweg / Kantonstrasse - Käppeliweg	01.12.2015	260'000	260'000.00	0.00	0.00	260'000.00	0.00
613.03	GVL-Beitrag Ringleitung Käppeliweg		-26'000	-26'000.00	0.00	0.00	-26'000.00	0.00
501.19	Ringleitung Käppeliweg-Seehalde		135'000	0.00	135'000.00	0.00	135'000.00	0.00

2 Voranschlag 2017 der Investitionsrechnung in Anlagen des Verwaltungsvermögens mit Kontrolle über die Sonder- und Zusatzkredite

613.04	GVL-Beitrag Ringleitung Käppeliweg-Seehalde				0.00	0.00	30'000.00	-30'000.00	0.00	
610	Anschlussgebühren					0.00	100'000.00			
<b>715</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>									
501.11	Panoramastrasse (Abwasserleitung Engelbergstrasse - Hinterbergstrasse)	11.05.2015	240'000	10'000.00	100'000.00	0.00	0.00	110'000.00	130'000.00	
501.11	Zusatzkredit Panoramastrasse	ZK*	200'000	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	200'000.00	
501.12	Käppeliweg/Kantonstrasse - Käppeliweg	01.12.2015	210'000	210'000.00	0.00	0.00	0.00	210'000.00	0.00	
611.01	Anteil Grundeigentümer Käppeliweg		-50'000	-50'000.00	0.00	0.00	0.00	-50'000.00	0.00	
501.13	Ableitung Engelberg		120'000	0.00	120'000.00	0.00	0.00	120'000.00	0.00	
610	Anschlussgebühren						120'000.00			
Total Ausgaben/Einnahmen Verwaltungsvermögen										
					635'000.00		250'000.00			
Nettoinvestitionen										
							<b>385'000.00</b>			
<b>Total</b>										
					635'000.00		635'000.00			

\* Sonderkredit bleibt gesperrt bis zur Bewilligung des Sonderkredit im Betrage von Fr. 790'000.00 (siehe Traktandum 6)

\*\*Sonderkreditabrechnung liegt der Gemeindeversammlung vor (siehe Traktandum 7)

**Voranschlag 2017 der Investitionsrechnung in Anlagen des Finanzvermögens mit Kontrolle über die Sonderkredite**

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	voraussichtlich beansprucht bis 31.12.2016	Voranschlag 2017		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2017	verfügbar ab 01.01.2018
<b>900</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>							
501.01	Räumung Grundstück Nr. 182 (Büelenhof)		100'000	0.00	50'000.00	0.00	50'000.00	50'000.00
	Total Ausgaben/Einnahmen Finanzvermögen				50'000.00	0.00		
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen					<b>50'000.00</b>		
	<b>Total</b>				50'000.00	50'000.00		

## Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf

	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>ERGEBNISSE</b>						
<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>						
Total Aufwand und Ertrag	6'445'750	6'548'350	6'344'955	6'359'855	6'402'296	7'172'615
Ertragsüberschuss	102'600		14'900		770'319	
Aufwandüberschuss						
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>						
Total Ausgaben und Einnahmen	635'000	250'000	1'996'000	296'000	2'296'796	406'184
Nettoinvestitionen Zunahme		385'000		1'700'000		1'890'612
Nettoinvestitionen Abnahme						
<b>FINANZIERUNG</b>	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-
	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	385'000		1'700'000		1'890'612	
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		102'600		14'900		770'319
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung						
Abschreibungen (ohne DS 999)						
- auf Verwaltungsvermögen (331.332)		554'735		562'755		439'799
- auf Bilanzfehlbetrag (333)						
Einlagen (ohne DS 999)						
- Spezialfinanzierungen (380)		123'415		125'405		210'237
- Spezialfonds (384)						
- Vorfinanzierungen (385)						
Entnahmen						
- Spezialfinanzierungen (480)	255'300		220'000		171'642	
- Spezialfonds (484)	213'000		52'000		52'001	
- Vorfinanzierungen (485)						
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	853'300	780'750	1'972'000	703'060	2'114'255	1'420'355
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung		72'550		1'268'940		693'900
<b>MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS</b>						
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung	72'550		1'268'940		693'900	
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	6'020		6'020		1'106'020	
Veränderungen im Finanzvermögen						
- Neuanlagen	50'000				710'000	
- Abschreibung und Auflösung von Anlagen						
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		0		26'000		27'152
Total Mittelbedarf / Mittelüberschuss	128'570	0	1'274'960	26'000	2'509'920	27'152
<b>Gesamter Mittelbedarf</b>		<b>128'570</b>		<b>1'248'960</b>		<b>2'482'768</b>
<b>Gesamter Mittelüberschuss</b>						

## **Antrag des Gemeinderats an die Stimmberechtigten**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Voranschlag 2017 der Einwohnergemeinde Egolzwil mit einem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 102'600.00, einer Zunahme der Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen um Fr. 385'000.00 und einer Zunahme der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen um Fr. 50'000.00 ist zu genehmigen.
2. Der Steuerfuss 2017 der Einwohnergemeinde Egolzwil ist mit 2.1 Einheiten (wie bisher) festzusetzen.

Der Gemeinderat ist zur Aufnahme des Fremdkapitals zur Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 128'570.00 zu ermächtigen.

### **Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden vom 18. Februar 2016**

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2016 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2016 bis 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfungen haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

## **Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten über den Voranschlag 2017**

Als Rechnungskommission haben wir den Voranschlag 2017 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) geprüft und halten Folgendes fest:

- Der Voranschlag 2017 wurde vorsichtig und gewissenhaft erstellt. Er gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.10 Einheiten beurteilen wir als notwendig.
- Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 102'600.00 zu genehmigen.

Egolzwil, 24. Oktober 2016

### **Rechnungskommission Egolzwil**

Ruth Stutz-Gassmann  
Präsidentin

Sonja Knuchel-Staub  
Pascal Muff  
Roland Obrist  
Mitglieder

## Traktandum 5

### Erhöhung Feuerwehersatzabgabe (Feuerwehrsteuer)

Die ordentliche Feuerwehersatzabgabe beträgt im Kanton Luzern gemäss dem Gesetz über den Feuer-schutz (SRL 740) 3.0 ‰ des massgebenden steuer-baren Einkommens. Mit der Feuerwehersatzabgabe sind ausschliesslich die Aufwendungen des Feuer-löschwesens einer Gemeinde zu finanzieren.

In der Gemeinde Egolzwil wird seit 2012 eine Feu-erwehersatzabgabe von 3.00 ‰ bezogen, welche jedoch nicht ausreicht, um die Aufwendungen des Feuerlöschwesens zu finanzieren (vgl. Dienststelle 140 in der Laufenden Rechnung). Zudem stehen Investitionen an. Gemäss der Mehrjahresplanung der Feuerwehr Wauwil-Egolzwil soll im Jahre 2018 ein neues Einsatzfahrzeug (Fr. 180'000.00) ange-schafft werden. Ein Jahr später wird die Motorspritze mit Jahrgang 1964 ersetzt (Fr. 35'000.00). 2020 ist der Kauf von 30 Brandschutzjacken geplant (Fr. 27'000.00).

Um den Finanzhaushalt der Spezialfinanzierung Feu-erwehr im Lot zu halten, beabsichtigt der Gemeinderat eine Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe von 3.0 ‰ auf 4.0 ‰. Die prognostizierten Mehreinnah-men belaufen sich auf rund Fr. 16'000.00 pro Jahr.

### Antrag des Gemeinderats an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt, dem Bezug einer Feuerwehersatzabgabe von 4.0 ‰ ab dem Jahr 2017 zuzustimmen.

## Traktandum 6

### Bewilligung eines Zusatzkredites von Fr. 790'000.00 für die Erstellung der Ring- leitung Engelbergstrasse-Hinterbergstrasse und die Sanierung der Panoramastrasse

Die Gemeinde Egolzwil beabsichtigt bekanntlich, die Panoramastrasse ab der Hinterbergstrasse bis En-gelbergstrasse zu sanieren. Parallel dazu soll der Ausbaubedarf der Wasserversorgung wie auch der Kanalisation berücksichtigt werden.

Im Ausbaukonzept der Wasserversorgung Egolzwil stellt der Ringschluss über die Panoramastrasse eine zusätzliche Versorgungssicherheit für die Was-serversorgung Egolzwil dar. Die bestehende Wasser-leitung ab Reservoir Allmend erstreckt sich über die Panoramastrasse, den Baumacher und weiter bis zur

Hinterbergstrasse. Vor allem die Linienführung durch private Vorgärten in steilem Gelände stellt bei einem Rohrleitungsbruch eine grosse Gefahr für die umliegenden und unterliegenden Liegenschaften dar.

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014 genehmigten die Stimmberechtigten einen Sonderkredit über Fr. 1'480'000.00 für die Erstel-lung der Ringleitung und die Sanierung der Panora-mastrasse. Neuere Abklärungen und Erkenntnisse haben ergeben, dass dieser Kostenrahmen nicht eingehalten werden kann. Dies aus folgenden Grün-den:

- Die Entwässerung der Strasse kann nicht wie geplant über die Schulter erfolgen. Stattdessen muss das Regenwasser gesammelt und speziell abgeleitet werden. Die Mehrkosten für die zu erstellenden Rohrleitungen und Einlaufschächte betragen rund Fr. 200'000.00.
- Die Hanglage ist instabiler als angenommen. Um Schäden an der sanierten Strasse präventiv zu vermeiden, soll der Hang zusätzlich stabili-siert und punktuell gesichert werden. Mehrkos-ten: Fr. 240'000.00.
- Die Panoramastrasse misst heute an gewissen Stellen nur 2.2 m. Um die Sicherheit zu erhö-hen, soll die Strasse auf 3.50 m (inkl. Bankett) verbreitert werden. Gemäss Kostenschätzung führt dies zu weiteren Mehrkosten von Fr. 350'000.00.

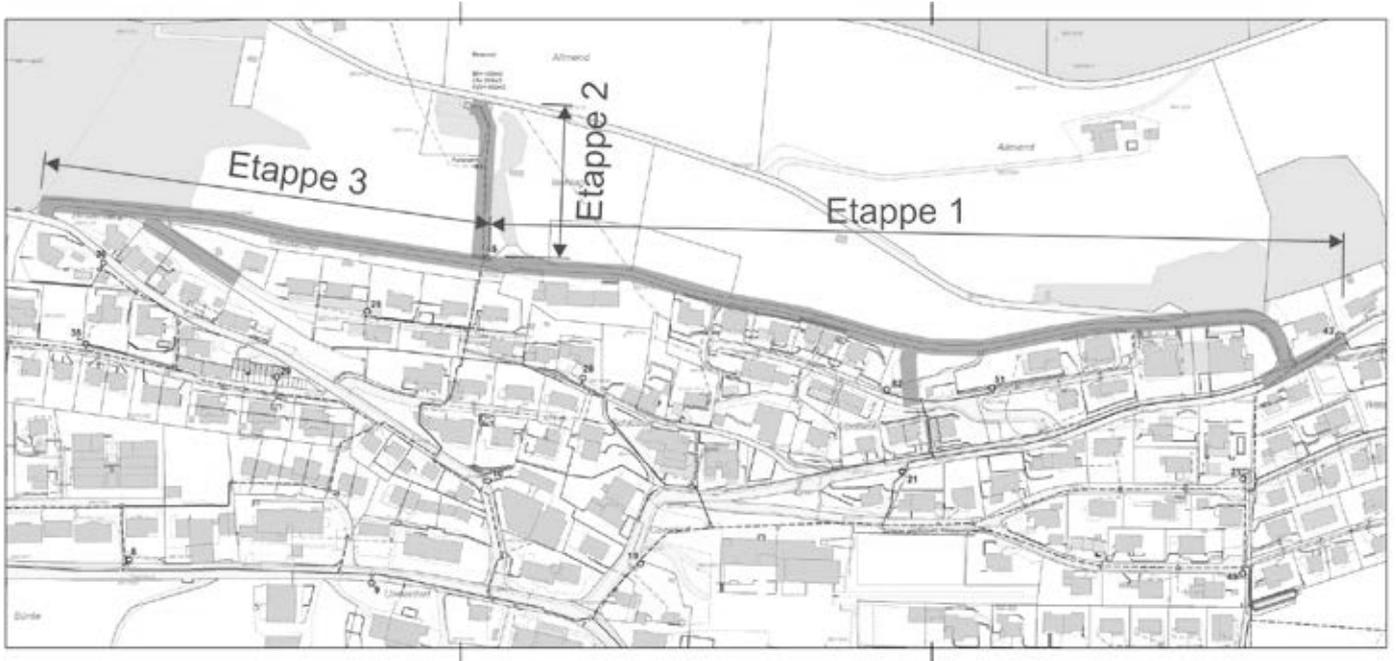
### Überarbeiteter Kostenvoranschlag

Der überarbeitete Kostenvoranschlag beinhaltet folgende Erstellungskosten:

Hangstabilisierung:	Fr. 240'000
Mehrbreite Strasse:	Fr. 350'000
Strassensanierung (inkl. Entwässerung der Strasse):	Fr. 700'000
Kanalisation:	Fr. 240'000
Wasser:	<u>Fr. 740'000</u>
Total (inkl. MWSt.):	Fr. 2'270'000

Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt  $\pm 10\%$ . In den Kosten ist ein Anteil Felsabbau eingerechnet. Aufgrund von fehlenden Kenntnissen über den ge-nauen Felsverlauf können in der Ausführung Mehr-kosten beim Felsabbau anfallen.

Die gesamten Baukosten von Fr. 2.27 Mio. über-schreiten den bereits bewilligten Sonderkreditbetrag um Fr. 790'000.00. In diesem Umfang beantragt der Gemeinderat einen Zusatzkredit.



### **Bauablauf und Termine**

Mit den Bauarbeiten konnte noch nicht begonnen werden. Der Bauablauf richtet sich einerseits nach der Bautätigkeit auf den Parzellen Nr. 656 und Nr. 657, GB Egolzwil, sowie der Baustellenorganisation selbst. Durch die gegebene Strassenbreite von 3.00 m erschweren sich die Aushub- und Transportarbeiten. Im Bauprojekt wird vom folgenden Bauablauf ausgegangen:

#### Etappe 1:

Aufgrund der Bautätigkeit auf den Parzellen Nr. 656 und Nr. 657, GB Egolzwil, wird im Rahmen der ersten Etappe der Leitungsbau auf dem Abschnitt ab bestehender Transportleitung bis zur Parzelle Nr. 657 vorgezogen. Der genaue Realisierungszeitpunkt richtet sich nach der Überbauung auf den genannten Parzellen. Sobald dort der Rohbau abgeschlossen ist, kann mit dem Leitungsbau gestartet werden.

Während des Rohbaus wird die Panoramastrasse für den Baustellenverkehr frei gehalten. So kann der Baustellenverkehr auf der Panoramastrasse im Einbahnsystem verkehren. Der weitere Werkleitungsbau in der 1. Etappe wird ab Höhe Parzelle Nr. 657 bis Engelbergstrasse realisiert. In dieser Bauphase werden auch die Kanalisationsleitungen Panoramastrasse/Alpenblick erstellt. Während der Realisierung der 1. Etappe sind sämtliche Liegenschaften je nach Baufortschritt über die Hinterberg- oder Engelbergstrasse erreichbar.

#### Etappe 2:

Die Transportleitung Panoramastrasse bis Reservoir Allmend beeinträchtigt die Panoramastrasse nur sehr bedingt. Die meisten Bauarbeiten finden im steilen Gelände statt.

#### Etappe 3

Die Etappe 3 bildet die Werksvollendung. Die Wasserleitung wird ab Etappe 1 bis zur Hinterbergstrasse realisiert. Die Verlängerung der Wasserleitung Geissacher wird ebenfalls in dieser Etappe realisiert.

### **Antrag des Gemeinderats an die Stimmberechtigten**

Der Gemeinderat beantragt, den Zusatzkredit von Fr. 790'000.00 für die Erstellung der Ringleitung Engelbergstrasse-Hinterbergstrasse sowie die Sanierung der Panoramastrasse zu genehmigen.

## Traktandum 7

### **Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 600'000.00 für Verlegung, Ersatz und Neuerstellung von Wasserleitungen im Zusammenhang mit der Erschliessung Weid Ost**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. April 2014 beschlossen die Stimmberechtigten einen Sonderkredit in der Höhe von Fr. 600'000.00 für Verlegung, Ersatz und Neuerstellung von Wasserleitungen im Zusammenhang mit der Erschliessung Weid-Ost. Es liegt nun die Rechnungsablage des Sonderkredits vor. Dieser schliesst mit Ausgaben von Fr. 478'751.95 und Einnahmen von Fr. 59'808.00 ab. Der von der Gemeindeversammlung bewilligte Sonderkredit in der Höhe von Fr. 600'000.00 wurde somit deutlich unterschritten. Es ist somit kein Zusatzkredit zu beantragen.

Die Höhe des Sonderkredits basierte auf einer Kostenschätzung, welche von Natur aus mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist. Aufgrund einer geänderten Linienführung der Wasserleitung, welche nachträglich und im Zusammenhang mit der Erschliessung des Gebietes Weid Ost gewählt wurde, bot sich neu die Möglichkeit eines Anschlusses an die Wasserleitung Haldenweg. Dieser Anschluss wäre im Rahmen des Ringleitungskonzepts der Wasserversorgung ohnehin mittelfristig geplant gewesen. Die Kosten des Anschlusses Haldenweg, welche im ursprünglichen Sonderkredit nicht enthalten waren, beliefen sich auf Fr. 18'978.80 und sind in den Bruttokosten von Fr. 478'751.95 ebenfalls inbegriffen.

### **Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Egolzwil zur Abrechnung des Sonderkredites vom 27. April 2014 für Verlegung, Ersatz und Neuerstellung von Wasserleitungen im Zusammenhang mit der Erschliessung Weid Ost**

Als Rechnungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der

Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Egolzwil, 24. Oktober 2016

### **Rechnungskommission Egolzwil**

Ruth Stutz-Gassmann  
Präsidentin

Sonja Knuchel-Staub  
Pascal Muff  
Roland Obrist  
Mitglieder

## Traktandum 8

### Beschlussfassung zur Teilrevision der Gemeindeordnung (Gemeindereferendum)

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat mit der Botschaft B55 ein Massnahmenpaket (sog. Konsolidierungsprogramm 2017, KP17) zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushalts bis 2019 vorgelegt. Für die Jahre 2017-2019 wird dadurch der Staatshaushalt gegenüber der Planung um Fr. 526.6 Mio. verbessert. Das Paket sieht Ausgabenreduktionen (Fr. 293.7 Mio.), Einnahmenerhöhungen (Fr. 68.2 Mio.) sowie eine Steuerfusserhöhung (Fr. 164.6 Mio.) vor. Die Ausgabenreduktionen gehen zu einem grossen Teil zu Lasten der Gemeinden. Von den Einsparungen von Fr. 293.7 Mio. sind Fr. 156 Mio., also mehr als die Hälfte, Lastenverschiebungen an die Gemeinden. Die Gemeinden werden im Gegenzug durch verschiedene Massnahmen, insbesondere im Steuerbereich, entlastet.

Gemäss der Botschaft des Regierungsrates bedeutet das KP17 für die Gemeinde Egolzwil eine Mehrbelastung von netto rund Fr. 60'515.00.

Der Kantonsrat führt in der Session vom 12. Dezember 2016 die 2. Beratung der Gesetzesänderung durch, die zur Umsetzung des KP17 nötig sind. In der Dezembersession behandelt er auch das Budget 2017, in das die Zahlen des KP17 eingerechnet sind. Zusammen mit dem Budget legt der Kantonsrat den Steuerfuss fest.

Der Verband Luzerner Gemeinden hat an seiner ausserordentlichen Generalversammlung vom 19. Oktober 2016 das Referendum beschlossen, resp. die Bedingungen formuliert, unter welchen ein Referendum ergriffen werden soll. Zuständig für die Referendumserklärungen sind indessen die einzelnen Gemeinden.

### Kompetenzdelegation an Gemeinderat

Gemäss § 86 der Luzerner Kantonsverfassung sind die Stimmberechtigten oder, wenn ein solches besteht, das Gemeindeparlament zuständig, für die Gemeinde ein Referendum zu ergreifen, sofern in der Gemeindeordnung kein anderes Organ bestimmt ist. Da in der Gemeindeordnung in Egolzwil – wie in vielen anderen Luzerner Gemeindeordnungen auch – keine Bestimmung enthalten ist, wonach die Kompetenz zur Ergreifung des Gemeindereferendums an den Gemeinderat delegiert wird, liegt die Zuständigkeit bei der Gemeindeversammlung.

Bis heute kam das Gemeindereferendum im Kanton Luzern noch nie zur Anwendung. Es dürfte aber in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Um im Bedarfsfall

zeitnah und ohne Einberufung einer (allenfalls sogar ausserordentlichen) Gemeindeversammlung davon Gebrauch machen zu können, wird eine Delegation der Kompetenz an den Gemeinderat beantragt. Dazu ist eine Anpassung der heutigen Gemeindeordnung notwendig.

Die neue Bestimmung von Art. 23 lit. e der Gemeindeordnung lautet wie folgt:

*"Der Gemeinderat [...]*

*(e) ist ermächtigt, das Gemeindereferendum im Sinne der Staatsverfassung zu ergreifen oder zu unterstützen."*

Die Teilrevision tritt per sofort in Kraft.

### Antrag des Gemeinderats an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision der Gemeindeordnung zu genehmigen.





**Kontakte:**

Wir beantworten gerne Ihre Fragen

**Urs Hodel**

Gemeindepäsident  
Ressort Präsidiales  
Telefon 041 982 00 33 Natel 079 218 85 93  
urs.hodel@egolzwil.ch

**Patricia Huber-Hodel**

Vizepräsidentin  
Ressort Marketing und Umwelt  
Telefon 041 980 19 09  
patricia.huber@egolzwil.ch

**Annelies Schmid-Schärli**

Sozialvorsteherin und Kulturbeauftragte  
Ressort Soziales und Kultur  
Telefon 041 980 36 61  
annelies.schmid@egolzwil.ch

**Willi Geiser**

Schulverwalter  
Ressort Bildung  
Telefon 041 980 12 43  
willi.geiser@egolzwil.ch

**Josef Mathis**

Gemeindeammann  
Ressort Finanzen, Technik, Bau und Sicherheit  
Telefon 041 984 00 12 Natel 079 341 57 43  
josef.mathis@egolzwil.ch

**Dokument:**

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016

**Ausgabe:**

November 2016

**Herausgeber:**

Gemeinderat Egolzwil, Dorfchärn, 6243 Egolzwil

**Abgabe, Bezug:**

Wird an die Haushaltungen von Egolzwil abgegeben und auf der Homepage aufgeschaltet.  
Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung Egolzwil bezogen werden.